

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023



der

Sitz

Stadtsparkasse Bocholt

Bocholt

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Coesfeld

A 4983

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			6.860.623,81		8.580
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			16.111.660,77		12.270
				22.972.284,58	20.850
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) täglich fällig			193.695.585,96		170.453
b) andere Forderungen			2.050.038,69		2.031
				195.745.624,65	172.483
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				1.059.864.669,52	1.034.338
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	402.432.080,97	EUR			( 372.744 )
Kommunalkredite	37.968.322,90	EUR			( 40.118 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			( 0 )
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		32.293.374,17			10.061
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	32.293.374,17	EUR			( 10.061 )
bb) von anderen Emittenten		17.706.002,72			54.518
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	17.706.002,72	EUR			( 32.075 )
			49.999.376,89		64.579
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			( 0 )
				49.999.376,89	64.579
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				64.953.588,40	156.428
<b>6a. Handelsbestand</b>				0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>				13.932.630,64	13.933
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	232.000,00	EUR			( 232 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				178.826,43	179
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>				4.759.396,75	5.148
darunter:					
Treuhandkredite	4.759.396,75	EUR			( 5.148 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			19.797,00		41
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				19.797,00	41
<b>12. Sachanlagen</b>				43.377.962,52	45.159
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				3.280.016,83	2.270
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				52.175,88	44
<b>Summe der Aktiva</b>				1.459.136.350,09	1.515.452

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		19.452,38		2
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		140.543.111,22		98.025
			140.562.563,60	98.027
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	267.044.149,56			378.220
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.230.026,55			2.250
		269.274.176,11		380.470
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	678.808.134,53			693.717
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	186.873.739,60			167.214
		865.681.874,13		860.931
			1.134.956.050,24	1.241.401
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			4.759.396,75	5.148
darunter:				
Treuhandkredite	4.759.396,75 EUR			( 5.148 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			3.524.569,55	3.999
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			12.622,21	27
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.274.867,00		13.918
b) Steuerrückstellungen		1.760.358,37		1.999
c) andere Rückstellungen		5.045.699,76		8.103
			22.080.925,13	24.019
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			90.800.000,00	81.800
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	59.440.766,11			58.010
cb) andere Rücklagen	1.590.166,17			1.590
		61.030.932,28		59.600
d) Bilanzgewinn		1.409.290,33		1.431
			62.440.222,61	61.031
<b>Summe der Passiva</b>			1.459.136.350,09	1.515.452

<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		58.904.564,88		42.457
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			58.904.564,88	42.457
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		76.221.236,06		124.860
			76.221.236,06	124.860

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	30.406.588,79			20.049
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	2.681,58 EUR			( 16 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3.325,92 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.181.671,78			629
		31.588.260,57		20.678
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		5.730.142,15		1.496
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	38.525,94 EUR			( 387 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	171.619,85 EUR			( 433 )
			25.858.118,42	19.182
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.200.289,91		2.260
b) Beteiligungen		288.826,36		182
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.489.116,27	2.442
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		12.316.359,59		9.434
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		1.720.457,17		1.567
			10.595.902,42	7.867
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			2.366.002,46	1.414
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	300.325,44 EUR			( 431 )
<b>9. (weggefallen)</b>			41.309.139,57	30.906
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	9.633.919,90			9.106
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.276.108,35			3.107
darunter:				
für Altersversorgung	2.431.024,25 EUR			( 1.280 )
		13.910.028,25		12.213
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.548.771,55		6.352
			20.458.799,80	18.565
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			2.129.103,93	4.078
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			480.949,83	740
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.577,21 EUR			( 1 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		1.704.296,88		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		2.437
			1.704.296,88	2.437
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		5.563.365,00		313
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			5.563.365,00	313
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			9.000.000,00	4.550
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			1.972.624,13	5.097
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		369.781,09		3.617
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		193.552,71		49
			563.333,80	3.666
<b>25. Jahresüberschuss</b>			1.409.290,33	1.431
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			1.409.290,33	1.431
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.409.290,33	1.431
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			1.409.290,33	1.431

## Anhang – 2023

### Inhaltsverzeichnis

<b>A. ALLGEMEINE ANGABEN .....</b>	<b>3</b>
<b>B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN .....</b>	<b>3</b>
Allgemeines .....	3
Forderungen.....	3
Wertpapiere .....	4
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.....	5
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen .....	5
Verbindlichkeiten .....	5
Rückstellungen .....	5
Bilanzierung und Bewertung von Derivaten .....	6
Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch) .....	7
Währungsumrechnung .....	7
<b>C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ .....</b>	<b>8</b>
Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute.....	8
Aktiva 4 – Forderungen an Kunden .....	8
Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere .....	8
Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere .....	9
Aktiva 7 – Beteiligungen.....	9
Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen .....	10
Aktiva 9 – Treuhandvermögen.....	10
Aktiva 12 – Sachanlagen .....	10
Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände .....	11
Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten.....	11
Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	11
Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden .....	11
Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten .....	11
Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten .....	12
Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten.....	12
Passiva 7 – Rückstellungen .....	12
Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich .....	12
Eventualverbindlichkeiten .....	12
Andere Verpflichtungen .....	12
<b>D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....</b>	<b>13</b>
Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge .....	13
Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge .....	13
Gewinn- und Verlustrechnung 11 – Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen .....	13

<b>Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....</b>	<b>13</b>
<b>E. SONSTIGE ANGABEN .....</b>	<b>14</b>
<b>Fristengliederung (in TEUR) .....</b>	<b>14</b>
<b>Latente Steuern.....</b>	<b>15</b>
<b>Derivative Finanzinstrumente .....</b>	<b>16</b>
<b>Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen .....</b>	<b>17</b>
<b>Abschlussprüferhonorar.....</b>	<b>19</b>
<b>Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes ...</b>	<b>19</b>
<b>Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien .....</b>	<b>20</b>
<b>Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene .....</b>	<b>21</b>
<b>Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat.....</b>	<b>21</b>
<b>Mitarbeiter/innen.....</b>	<b>21</b>
<b>Nachtragsbericht .....</b>	<b>21</b>
<b>Verwaltungsrat .....</b>	<b>22</b>
<b>Vorstand.....</b>	<b>23</b>
<b>Anlage Anlagenspiegel.....</b>	<b>24</b>
<b>Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG.....</b>	<b>26</b>

## **A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## **B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **Allgemeines**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

### **Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbeurteilung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Ex-

pected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich besteht eine Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

### **Wertpapiere**

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir u.a. zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken die zum Verkaufszeitpunkt dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere mit Buchwerten von 81,0 Mio. EUR vollständig veräußert. Hierbei haben wir Verluste von 5,6 Mio. EUR realisiert.

Zum Bilanzstichtag werden die Bestände vollständig der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt. Sofern für Immobilienfonds niedrigere Börsenkurse vorliegen, haben wir diese als beizulegenden Wert angesetzt.



## **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear und teilweise degressiv abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist, als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden bei Anschaffung bis zum Jahr 2010 degressiv abgeschrieben. Bei Neuanschaffungen ab dem Jahr 2011 wird eine lineare Abschreibung vorgenommen. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Vergangenheitswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlusstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % (Vorjahr: 2,00%) sowie Rentensteigerungen von 2,50 % (Vorjahr: 2,00%) unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2023 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,83% (Vorjahr: 1,79 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen für 2024 von 11,5% und danach von 2,50 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3 Jahre und 4 Monaten. Die Abzinsung erfolgt mit einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem entsprechenden Zinssatz von 1,72 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Weiterhin ist die Rechtslage nicht abschließend geklärt. Kunden, die bisher die Zinsberechnung ihrer Prämienparverträge reklamierten, wurde avisiert, mit Festlegung sachgerechter Parameter durch die Rechtsprechung eine Nachberechnung auf dieser Basis vorzunehmen. Sofern zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Nachberechnung kundenseitig gefordert wird, bietet die Sparkasse an, eine einvernehmliche Lösung im Rahmen eines Vergleiches zu regulieren.

Die bilanziellen Folgen des o.g. Urteils haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2023 fortentwickelt. Veränderungen der Rückstellung ergaben sich im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung und der Verjährung möglicher Ansprüche.

### **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus individuellen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisonerträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

### **Währungsumrechnung**

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 16.934 TEUR bzw. 17.977 TEUR.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	50.697	27.467

### **Aktiva 4 – Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	29.227	30.305
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-

### **Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023 TEUR
Börsennotiert	49.431
nicht börsennotiert	-

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Buchwert	-	57.372
beizulegender Wert	-	51.557

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesen Posten enthaltenen Wertpapiere sind 23.662 TEUR börsenfähig.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023 TEUR
börsennotiert	13.545
nicht börsennotiert	10.117

## Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,72	1.174,4 (31.12.2022)	0,0 (31.12.2022)
Deutsche Sparkassen Lea- sing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,02	1.004,8* (30.09.2022)	43,4* (30.09.2022)
Wirtschaftsförde- rungs- und Stadt- marketing Gesell- schaft Bocholt mbH & Co. KG	Bocholt	6,05	0,9 (31.12.2022)	0,13 (31.12.2022)
InnoCent Bocholt GmbH	Bocholt	18,58	1,8 (31.12.2022)	0,02 (31.12.2022)
SQB – Stadtquar- tiere Bocholt GmbH	Bocholt	20,00	0,04 (31.12.2022)	0,00 (31.12.2022)

\* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
SSK-Beteiligungsgesellschaft mbH	Bocholt	100	7,2 (31.12.2023)	0,0 (31.12.2023)
S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG	Bocholt	100	681,5 (31.12.2023)	276,8 (31.12.2023)
S-Immobilien Bocholt Verwaltungs GmbH	Bocholt	100	47,4 (31.12.2023)	2,1 (31.12.2023)
S-Wohnen Bocholt GmbH	Bocholt	94	180,4 (31.12.2023)	0,1 (31.12.2023)

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Mit der S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

## Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

## Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	34.596
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.769

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen zu etwa 60% auf Steuererstattungsansprüche und zu etwa 32% auf Provisionsansprüche an Verbundpartner.

### Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	1	1

### Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	0	7

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 110.221 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

### Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.510	1.013
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.224	1.135

### Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (4.759 TEUR).

### Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu rd. 65% auf Verbindlichkeiten gegenüber der S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG.

### Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	3	9

### Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2023 182 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-) Rücklage dotiert wurde.

### Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

#### Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

#### Andere Verpflichtungen

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen entfallen vollständig auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Kundenkreditgeschäft.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.



## **D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 103 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Zinsen notleidender Forderungen und Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge**

In diesem Posten sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 300 TEUR enthalten.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 11 – Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen von 341 TEUR enthalten.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen von 393 TEUR und aperiodische Erträge von 213 TEUR enthalten, die in Teilen auch aus einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für das Jahr 2021 resultieren.

## E. SONSTIGE ANGABEN

### **Fristengliederung (in TEUR)**

	mit einer Restlaufzeit von					im Jahr 2024 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbe- stimmter Laufzeit	
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	68	203	1.082	271		
4. Forderungen an Kunden	45.188	88.424	284.350	595.810	45.948	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						---
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.999	9.175	52.599	75.448		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kün- digungsfrist von mehr als drei Monaten	48	1.891	221	70		
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	72.084	78.915	35.162	398		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

## Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,030 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Sachanlagen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die steuerliche Abbildung von Verkäufen von Investmentanteilen und die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

## Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge in TEUR:				beizulegende Zeitwerte in TEUR: *)
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	größer 5 Jahre		
Währungsbezogene Geschäfte					
Devisentermingeschäfte					
Mit Kunden	21.681	227		21.908	358,5
Mit Kreditinstituten (Deckungsgeschäfte)	21.681	227		21.908	-298,9

\*) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen von Thomson Reuters (Markets) Deutschland GmbH entnommen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zinsswaps ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge in TEUR:				beizulegende Zeitwerte in TEUR: *)	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Preis nach Bewertungsmethode	
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	größer 5 Jahre		negativ	positiv
Zinsbezogene Geschäfte						
Termingeschäfte						
Zinsswaps	5.000	25.000	55.000	85.000	-4.691	2.608
davon: Deckungsgeschäfte	5.000	25.000	55.000	85.000	-4.691	2.608

\*) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Da kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per Abschlussstichtag Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute aus dem S-Finanzverbund. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

## **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen 2.531 TEUR unwiderrufliche Zeichnungszusagen gegenüber Immobilienfonds.

### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) " zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2023 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2023 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9,0 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2023 714 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 22,9 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,82 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2022 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2023 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

### **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**  
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**  
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 4,6 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 2,8 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 961 TEUR Gebrauch gemacht. Es handelt sich dabei um sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

## **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 15,6 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen. Zum 31. Dezember 2023 hat die Sparkasse 3,2 Mio. EUR der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

## **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,72 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

## **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	243
Andere Bestätigungsleistungen	31
Sonstige Leistungen	---
Gesamtbetrag	274

## **Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes**

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2023		
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Bollmann, Karl-Heinz Vorsitzender	337	12	349
Schüling, Joachim Mitglied	306	9	315
Summe	643	21	664

Die sonstigen Vergütungen betreffen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Bollmann und Herr Schüling Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Bollmann beträgt derzeit 55 % und der von Herrn Schüling derzeit 50 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Bollmann und Herrn Schüling beträgt dann 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2023 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2023 TEUR
Bollmann, Karl-Heinz Vorsitzender	780	5.518
Schüling, Joachim Mitglied	691	5.186
Summe	1.471	10.704

### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 400 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils 600,00 EUR. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.



In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Grüner-Weyers, Annette	400,00	Schürbüscher, Markus	3.297,60
Fölting, Barbara	2.800,00	Große-Vehne, Martin	2.800,00
Lübberdink, Bernhard	400,00	Schmidt, Martin	476,00
Pacho, Bernhard	5.200,00	Tenhofen, Matthias	2.800,00
Marschner, Björn	400,00	Wiesmann, Michael	2.800,00
Heisterkamp, Christoph	3.332,00	Reyländer, Santos	400,00
Terbeck, Jens	2.400,00	Boland, Silvia	2.800,00
Kroesen, Elisabet	800,00	Hövener, Stefan	952,00
Hölter, Finn	800,00	Schmeink, Stefan	400,00
Schulz, Guido	400,00	Eusterfeldhaus, Thomas	5.200,00
Kiefmann, Julian	4.800,00	Kerkhoff, Thomas	8.400,00
Erkens, Kerstin	3.200,00	Schepers, Wilhelm	400,00
Winter, Klaus	400,00		
		<b>Insgesamt</b>	<b>56.075,60</b>

### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 514 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2023 6.291 TEUR.

### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2023 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 57 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.655 TEUR gewährt.

### **Mitarbeiter/innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2023	2022
Vollzeitkräfte	94	99
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	73	69
	167	168
Auszubildende	10	10
Insgesamt	177	178

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

## Verwaltungsrat

### Mitglieder

Kerkhoff, Thomas  
*Bürgermeister Stadt Bocholt*  
*- Vorsitzender -*

Eusterfeldhaus, Thomas  
*Kreisgeschäftsführer CDU*  
*- 1. Stellvertretender Vorsitzender -*

Erkens, Kerstin  
*Steuerfachangestellte*  
*- 2. Stellvertretende Vorsitzende -*

Fölting, Barbara  
*Studiendirektorin*

Schürbüscher, Markus  
*Fertigungsleiter in einem Unternehmen für*  
*Antriebstechnik*

Kiefmann, Julian  
*angestellter Steuerberater*

Wiesmann, Michael  
*leitender Angestellter im technischen Vertrieb*

Pacho, Bernhard  
*Leiter einer karitativen Einrichtung i. R.*

Große-Vehne, Martin (bis 31.01.2024)  
*angestellter Fotograf*

Grümer-Weyers, Annette (ab 14.02.2024)  
*Oberstudienrätin i. R.*

Terbeck, Jens (ab 15.02.2023)  
*Oberstudienrat*

Heisterkamp, Christoph  
*selbstständiger Holztechniker*

Boland, Silvia  
*Sparkassenmitarbeiterin*

Tenhofen, Matthias  
*Sparkassenmitarbeiter*

### Stellvertretende Mitglieder

Hölter, Finn (ab 15.02.2023)  
*Student*

Schmidt, Martin  
*wissenschaftlicher Referent in einem Museum*

Kroesen, Elisabeth (bis 25.05.2023)  
*Krankenkassenbetriebswirtin*

Bresser, Gisbert (ab 24.05.2023)  
*Selbstständiger Unternehmensberater*

Lübberdink, Bernhard (ab 15.02.2023)  
*technischer Angestellter bei einem Automobil-*  
*zulieferer*

Reyländer, Santos  
*Verwaltungsfachwirt bei einer Gemeinde*

Schepers, Wilhelm  
*technischer Angestellter i. R.*

Schmeink, Stefan  
*Kaufmann im Außendienst für textile*  
*Bodenbeläge*

Grümer-Weyers, Annette (bis 13.02.2024)  
*Oberstudienrätin i. R.*

Jansen, Michael (ab 14.02.2024)  
*Geschäftsführer in einem Software-Unternehmen*

Hövener, Stefan  
*selbstständiger Kraftfahrzeug-Sachverständiger*

Schulz, Guido  
*Leiter Treasury in einem IT-Unternehmen*

Winter, Klaus  
*Sparkassenmitarbeiter*

Marschner, Björn  
*Sparkassenmitarbeiter*

**Vorstand**

Karl-Heinz Bollmann	Vorsitzender
Joachim Schüling	Mitglied

---

Bocholt, den 30.04.2024

Der Vorstand

Karl-Heinz Bollmann	Joachim Schüling
---------------------	------------------

## Anlage Anlagenspiegel

	<b>Entwicklung des Finanz- anlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>			
	Schuldverschrei- bungen und an- dere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an ver- bundenen Unter- nehmen
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	57.789	---	17.676	272
Zugänge	23.675	---		---
Abgänge	81.464	---	---	---
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	---	17.676	272
<b>Entwicklung der kumu- lierten Abschreibungen</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	417	---	3.743	93
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen				
im Zusammenhang mit Zugängen	---		---	
im Zusammenhang mit Abgängen	417		---	
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---		---	
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	---	3.743	93
<b>Buchwerte</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	57.372	---	13.933	179
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	---	13.933	179

	<b>Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen*	Sonstige Vermögensgegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	238	67.361	---
Zugänge	---	329	---
Abgänge	3	203	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	235	67.487	---
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	197	22.202	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	21	2.108	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	3	202	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	215	24.108	---
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	41	45.159	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	20	43.379	---

\* Die Zugänge bei den Sachanlagen wurden um erhaltene Fördergelder im Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenanlagen am Neutorplatz um 416 TEUR gemindert.

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2023**

### **("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Stadtparkasse Bocholt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtparkasse Bocholt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtparkasse Bocholt definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 TEUR 41.309.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten (ohne Auszubildende) beträgt im Jahresdurchschnitt 129,6.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 1.973.

Die Steuern auf Gewinn betragen TEUR 370 Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Stadtparkasse Bocholt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Lagebericht 2023

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse Bocholt	2
2.	Wirtschaftsbericht	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023	2
2.2.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023	6
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	7
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	7
2.4.2.	Aktivgeschäft	7
2.4.2.1.	Barreserve	7
2.4.2.2.	Forderungen an Kreditinstitute	8
2.4.2.3.	Kundenkreditvolumen	8
2.4.2.4.	Wertpapieranlagen	8
2.4.2.5.	Beteiligungen und verbundene Unternehmen	8
2.4.2.6.	Sachanlagen	8
2.4.3.	Passivgeschäft	8
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft	9
2.4.5.	Derivate	9
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	10
2.5.1.	Vermögenslage	10
2.5.2.	Finanzlage	10
2.5.3.	Ertragslage	10
2.6.	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	12
3.	Nachtragsbericht	12
4.	Risikobericht	13
4.1.	Risikomanagementsystem	13
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	15
4.2.1.	Adressenrisiken	15
4.2.1.1.	Adressenrisiken im Kundengeschäft	15
4.2.1.2.	Adressenrisiken im Eigengeschäft	17
4.2.2.	Marktpreisrisiken	18
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	18
4.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads	19
4.2.2.3.	Immobilienrisiken	19
4.2.3.	Liquiditätsrisiken	19
4.2.4.	Operationelle Risiken	20
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	21
5.	Chancen- und Prognosebericht	21
5.1.	Chancenbericht	21
5.2.	Prognosebericht	22
5.2.1.	Rahmenbedingungen	22
5.2.2.	Geschäftsentwicklung	24
5.2.3.	Finanzlage	25
5.2.4.	Ertrags- und Vermögenslage	25
5.3.	Gesamtaussage	26

## **1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse Bocholt**

Die Stadtparkasse Bocholt ist beim Registergericht Coesfeld unter der Nummer A 4983 im Handelsregister eingetragen. Sie ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bocholt. Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der Stadt Bocholt, des Kreises Borken sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise Wesel und Kleve.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u.a. durch Spenden der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Gesamtzahl der aktiv Beschäftigten nach Mitarbeiterkapazitäten bleibt gegenüber Vorjahr annähernd konstant.

Die Gesamtzahl der mit Mitarbeitern besetzten Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023**

#### **Volkswirtschaftliches Umfeld**

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft verschlechterten sich im Jahr 2023 erneut. Die geopolitische Lage verschärfte sich: zu dem fortdauernden Krieg in der Ukraine kamen die Terroranschläge auf Israel, und auch die Beziehungen zwischen China und den westlichen Staaten verschlechterten sich weiter.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2023 veröffentlicht hatte (+2,9 %), wurde mit 3,1 % leicht übertroffen, u. a. aufgrund der dynamischeren wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und in mehreren Schwellenländern. Der Welthandel nahm jedoch lediglich um 0,4 % zu, statt wie prognostiziert um 2,4 % zuzulegen, was die deutsche Exportwirtschaft deutlich belastete.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2023 einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,3 %, die Prognosen hatten zwischen -0,7 % bis +0,3 % gelegen. Der BIP-Rückgang um 0,3 % war insbesondere auf die Entwicklung der Konsumausgaben zurückzuführen. Die staatlichen Konsumausgaben wurden um 1,5 % verringert und reduzierten das BIP damit um 0,3 Prozentpunkte. Die privaten Konsumausgaben legten nominal um 5,6 % zu, gingen jedoch bedingt durch die hohe Inflation real um 0,7 % zurück, was das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,4 Prozentpunkte verminderte.



Der Außenhandel, der sich in den Vorjahren erholt hatte, entwickelte sich im Jahr 2023 rückläufig. Da die Importe mit einem Minus von 3,4 % jedoch stärker zurückgingen als die Exporte (-2,2 %), erhöhte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die sinkende Investitionstätigkeit reduzierte das BIP-Wachstum im Jahr 2023 um 0,1 %-Punkte. Während sich sowohl die Bauinvestitionen wie auch die Investitionen in sonstige Anlagen reduzierten, konnten die Ausrüstungsinvestitionen als einzige Verwendungskomponente des BIP 2023 real zulegen (+3,0 %). Hierbei ist jedoch ein Sondereffekt zu beachten, da der staatliche Umweltbonus für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge zu einem deutlichen Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen geführt hat.

Während der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in 2022 zu rasant steigenden Energiepreisen und einer hohen Versorgungsunsicherheit geführt hatte, standen in 2023 die negativen Folgeeffekte im Mittelpunkt, allen voran die Zinswende als Reaktion auf die hohe Inflation. Die Energiepreise blieben jedoch – trotz des deutlichen Rückgangs im Vergleich zu den Höchstständen im Jahr 2022 – hoch und belasteten insbesondere die energieintensiven Industriezweige. Von Produktionsproblemen aufgrund von Materialengpässen berichteten im Jahresdurchschnitt noch rund ein Drittel der Unternehmen.

Die nominal verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nahmen in 2023 deutlich um 6,1 % zu. Da jedoch die Verbraucherpreise fast im gleichen Maße stiegen, blieben die real verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert. Die im Vorjahr deutlich rückläufige Sparquote erhöhte sich im Jahr 2023 von 11,1 % auf 11,4 %. Damit lag die Sparquote leicht über dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie (Jahresdurchschnitt 2017 - 2019: 10,9 %).

Erste Folgen der konjunkturellen Schwächephase für den deutschen Arbeitsmarkt hatten sich bereits im Jahresverlauf 2022 gezeigt und verstärkten sich im abgelaufenen Jahr. So nahm die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 (+8 %) auf 2.609.000 Personen zu. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,3 % im Jahr 2022 auf 5,7 % im vergangenen Jahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg dagegen um ca. 333.000 auf 45,93 Mio., noch nie waren mehr Menschen in Deutschland erwerbstätig. Allerdings fiel der Zuwachs mit +0,7 % nicht mehr so deutlich aus wie in den Vorjahren und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Der größte Teil des Anstiegs entfiel auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die von Juni 2022 bis Juni 2023 um 264.000 Personen zunahm.

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie ausgeblieben war. Verschiedene Sonderregelungen im Insolvenzrecht, aber auch staatliche Stützungsmaßnahmen sowie die starke Ausweitung des Kurzarbeitergeldes hatten dafür gesorgt, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage wenige Unternehmen in der Hochphase der Pandemie Insolvenz anmelden mussten. Mit dem schrittweisen Auslaufen dieser Maßnahmen und den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine endete der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen (+3,8 %).

Im Jahr 2023 schlugen sich die weitere Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die hohen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre und die Belastung aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs dann deutlich in den Insolvenzzahlen nieder. Die Zahl stieg um 23,5 % auf geschätzte 18.100 Unternehmensinsolvenzen, lag damit jedoch immer noch knapp unter dem Niveau von 2019 (18.830) und weit entfernt von den Insolvenzzahlen früherer Jahre (z. B. 2013: 26.120).

Alle Wirtschaftssectoren verzeichneten zweistellige Zuwächse der Insolvenzzahlen. Den stärksten Anstieg gab es im Verarbeitenden Gewerbe (+30,2 %) und im Handel (+26 %). Die Zahl der Insolvenzen im Baubereich stieg zwar weniger stark (+20,8 %), das Insolvenzrisiko ist in diesem Bereich jedoch allgemein am höchsten. Durch den Bauboom der vergangenen Jahre hatte sich der Abstand zu den anderen Wirtschaftsbereichen verringert, er ist aber in den vergangenen zwei Jahren wieder stärker gestiegen. Im Jahr 2022 lag die Insolvenzquote im Baugewerbe bei 81 (Zahl der Insolvenzen je 10.000 Unternehmen), gefolgt vom Handel mit einer Quote von 62.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Gesamtjahr 2023 um 5,9 % gestiegen. Bis auf das Vorjahr, in dem die Inflationsrate 6,9 % betragen hatte, war dies der stärkste Anstieg seit 1981. Dazu trug erneut die Preisentwicklung bei der Haushaltsenergie bei, die sich um durchschnittlich 14 % verteuerte, wobei sich die Preise der einzelnen Haushaltsenergieprodukte sehr unterschiedlich entwickelten.

Auch die Nahrungsmittelpreise legten erneut zweistellig zu (+12,4 %) und lagen damit im Jahresdurchschnitt 2023 gut 30 % über dem Basisjahr 2020.

Der Blick auf die Inflationsentwicklung im Jahresverlauf zeigt einen fast durchgängigen Rückgang. Der Anstieg der Inflationsrate zum Jahresende ist auf einen statistischen Basiseffekt zurückzuführen, da der Staat die Abschlagszahlungen der privaten Haushalte für Gas und Fernwärme im Dezember 2022 übernommen hatte, was nun wegfiel.

Die Situation im Wohnungsbau hat sich 2023 angesichts stark gestiegener Zinsen und der Kostensteigerungen durch die Inflation weiter eingetrübt. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 94.100 (-26,6 %) auf 260.100 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2012. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind im Gesamtjahr 2023 um 4,4 % (real) gesunken, haben sich jedoch zuletzt stabilisiert.

Die Baukonjunktur wurde eine Zeitlang noch durch die hohen Auftragsbestände der vorangegangenen Boomphase gestützt, allerdings wurden viele bereits geplante Bauprojekte zwischenzeitlich storniert. In Summe nahmen die bereits 2022 um 1,8 % rückläufigen Bauinvestitionen im Jahr 2023 nochmals stärker ab (-2,7 %).

Auch die Preise für Wohnimmobilien haben erst mit zeitlicher Verzögerung reagiert und sind seit dem 4. Quartal 2022 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal rückläufig. Der Rückgang hat sich seitdem in jedem Quartal verstärkt und erreichte im 3. Quartal 2023 ein Minus von 10,2 %. Dies ist der stärkste Rückgang gegenüber einem Vorjahresquartal seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000. Dennoch ist das Preisniveau durch den rasanten Anstieg der vorangegangenen Jahre immer noch hoch. Gemessen am Häuserpreisindex des Statistischen Bundesamtes lagen die Häuserpreise im 3. Quartal 2023 knapp 60 % über dem Wert vor zehn Jahren. Dies stellt – in Kombination mit dem deutlich gestiegenen Zinsniveau – viele Interessenten vor unüberwindbare Hürden beim Erwerb von Wohneigentum.

Der im Jahr 2022 von den großen Notenbanken weltweit eingeleitete Kurswechsel in der Geldpolitik wurde 2023 fortgesetzt. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) hat ihren Leitzins seit dem Frühjahr 2022 von annähernd Null auf ein Niveau von fast 5,5 % geführt. Im Jahresverlauf 2023 erhöhte die Fed die Zinsen von einer Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zu Jahresbeginn bis auf 5,25 % bis 5,50 % zur Jahresmitte. Im weiteren Jahresverlauf blieben die Leitzinsen unverändert. Die EZB, die später die Zinswende vollzogen hatte, erhöhte den Hauptrefinanzierungssatz von 2,5 % zu Jahresbeginn 2023 bis in den Herbst hinein auf 4,5 % (ab dem 20. September 2023). Die Verzinsung der Einlagefazilität wurde im gleichen Zeitraum von 2 % auf 4 % angehoben. Die Erhöhung im September war die zehnte Zinserhöhung in Folge seit der Zinswende im Sommer 2022. Bei den Sitzungen im Oktober und Dezember 2023 ließ der EZB-Rat die Leitzinsen unverändert.

Nach einem enttäuschenden Börsenjahr 2022 legten die großen Aktienindizes in 2023 deutlich zu. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 29. Dezember 2023 mit 16.751,64 Punkten, ein Plus von fast 20 % im Jahresverlauf. Nach einem Zwischenhoch im Sommer mit rund 16.500 Punkten mussten die Anleger im Herbst einen deutlichen Rückgang bis auf gut 14.600 Punkte erleben, bevor es in den beiden Schlussmonaten wieder zu einem deutlichen Anstieg kam. Ähnlich verlief die Entwicklung beim EUROSTOXX 50 mit einem Jahresplus von knapp 19 %; der Dow Jones legte im vergangenen Jahr um knapp 14 % zu.

Die Kapitalmarktzinsentwicklung folgte den Vorgaben der EZB weitgehend. Über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, über der Marke von 2,5 % (Ende 2022), in der Spitze fast bei 3 %. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten und der Erwartung erster Leitzinssenkungen allerdings wieder zurück. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe fiel Ende 2023 auf 2,06 %.

## **Wirtschaft im IHK-Bezirk Nord-Westfalen**

Nordrhein-Westfalen war stärker von der Rezession betroffen als Deutschland insgesamt. Im ersten Halbjahr 2023 lag die Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandsprodukt um 1,3 Prozent niedriger als im Vorjahreszeitraum (Deutschland insgesamt: – 0,3 Prozent).

Die konjunkturelle Schwäche manifestierte sich auch in der IHK-Region Nord-Westfalen – das zeigte das repräsentative Stimmungsbild aus den IHK-Konjunkturumfragen mit dem IHK-Konjunkturklimaindikator, der zuletzt deutlich unter dem langjährigen Durchschnittsergebnis lag. Bis zum Herbst 2023 ist die erhoffte konjunkturelle Wende ausgeblieben, die wirtschaftliche Schwäche hielt sich hartnäckig. Nach leichter Erholung im Frühjahr ist eine Abkühlung über den Herbst hinaus nicht unwahrscheinlich.

Konjunktursorgen und Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Perspektiven waren bis zuletzt deutlich spürbar. Die von den nord-westfälischen Unternehmen im Herbst benannten größten Konjunkturrisiken waren: Sorge vor weiteren Nachfragerückgängen, Kostendruck auch durch Lohnanhebungen, Energie- und Rohstoffpreise, Fach- und Arbeitskräftemangel sowie die allgemeine Unzufriedenheit mit den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere Bürokratie und hohe Regulierung. Infolgedessen sind dringend erforderliche private (unternehmerische) Investitionen ausgeblieben, die Investitionsneigung war eher verhalten denn von Dynamik gekennzeichnet.

### **Branchenumfeld**

Die im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich im Berichtsjahr 2023 sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite deutlich auf das Geschäft der Kreditinstitute ausgewirkt. Wie von der EZB intendiert, ging die Kreditnachfrage deutlich zurück, was zum einen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen war, zum anderen aber auch durch die rückläufigen Anlageinvestitionen und die aktuelle Situation am Immobilienmarkt bedingt war.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute nach Angaben der Deutschen Bundesbank nur noch eine leichte Zunahme der Kredite an inländische Nichtbanken um 1,0 % von Dezember 2022 bis Dezember 2023, nach einem Anstieg um 6,5 % im Jahr 2022. Am Jahresende 2023 lag der Bestand an Unternehmenskrediten 1,1 % über dem Wert des entsprechenden Vorjahres. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,7 %.

Die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum entwickelte sich – nach dem Einbruch um gut 60 % im Jahresverlauf 2022 – weiterhin schwach.

Auch die Sparkassen in Westfalen-Lippe verzeichneten nur eine geringfügige Zunahme des Kreditvolumens (+1,9 %). Dieses Plus resultierte einzig aus dem Firmenkundengeschäft (+3,3 %), während es im Geschäft mit privaten Kunden zu Bestandsrückgängen (-0,6 %) kam. Im Neugeschäft ging insbesondere die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten zurück (-41,2 %), aber auch Konsumentenkredite waren weit weniger gefragt (-31,4 %).

Über mehrere Jahre hinweg hatten Niedrig- bzw. Negativzinsen und der Mangel an sicheren Anlagealternativen zu einem starken Anstieg der Sichteinlagen geführt. Der Anteil der Sichteinlagen an den Gesamteinlagen der Banken erreichte gegen Ende 2021 beinahe 70 %. Im Zuge des steigenden Zinsniveaus wandten sich die Anleger im Jahr 2023 wieder stärker der aktiven Geldanlage zu. In der Folge kam es zu erheblichen Umschichtungen von Sichteinlagen zu Termingeldern und verzinsten Anlageprodukten, die sich auch im Geschäftsjahr 2024 fortsetzen dürften.

In Summe nahmen die Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland im Jahr 2023 um 2,0 % zu (2022: +4,1 %). Während die täglich fälligen Bankguthaben um 6,6 % zurückgingen (im Jahr 2022 hatte es noch ein Plus von 2,4 % gegeben), gab es deutliche Steigerungen bei Termineinlagen (+25,9 %) sowie bei Sparbriefen, die sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfachten.

Auch die Entwicklung bei den westfälisch-lippischen Sparkassen bewegte sich im Trend der gesamten Kreditwirtschaft. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen leicht ab, bei gleichzeitig deutlichen zinsbedingten Umschichtungen zwischen den einzelnen Einlagenformen. Die größten absoluten Mittelabflüsse waren im Berichtsjahr 2023 bei täglich fälligen Geldern zu verzeichnen, die in den Vorjahren mangels verzinsten Alternativen kontinuierlich zugenommen hatten.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in Folge des gestiegenen Zinsniveaus spürbar belebt und insbesondere zu einer höheren Nachfrage nach festverzinslichen Papieren geführt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte 15 Mrd. Euro und lag damit 20,9 % über dem Vorjahreswert.

Nachdem die langandauernde Niedrigzinsphase die Ertragskraft der Kreditinstitute deutlich belastet

hatte, führte die Zinswende der EZB zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ und machte sich 2023 positiv in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Wie die Deutsche Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute hervorhebt, wird sich der Wertberichtigungsbedarf auf festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2023 voraussichtlich verringern, demgegenüber werden die Kreditinstitute voraussichtlich eine höhere Kreditvorsorge zu bilden haben.

Die Analyse für die Ertragsentwicklung in der Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich. Angesichts steigender Insolvenzzahlen, der schwierigen Lage am Immobilienmarkt und der allgemeinen konjunkturellen Situation erhöhten die westfälisch-lippischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Insgesamt bewegt sich diese jedoch auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

## 2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Die aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 fortgesetzt. Die endgültige Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (7. MaRisk-Novelle) hat die BaFin im Juni 2023 veröffentlicht. Mit dieser Novelle wurden die Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) an die Kreditvergabe und Überwachung in ein deutsches Rundschreiben überführt. Weitere Ergänzungen und Anpassungen betrafen insbesondere die Regelungen zur Handhabung des Immobiliengeschäfts sowie Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Soweit die Änderungen der MaRisk klarstellenden Charakter hatten, trat die neue Fassung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Neue Anforderungen sind ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Regelungen zu den Immobiliengeschäften.

Ab Februar 2023 waren die bereits im Verlauf des Jahres 2022 von der BaFin angeordneten erhöhten Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen. Dies betraf zum einen die Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers von null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Zum anderen wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt. Dieser soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegenwirken.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre sowie mittelfristig auf weiter erhöhte Eigenmittelanforderungen einstellen. So wurde beispielsweise am 15. Februar 2024 bereits die 8. MaRisk-Novelle von der BaFin zur Konsultation gestellt.

Aufgrund ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion spielen die Kreditinstitute bei den gesetzlichen Maßnahmen zum Thema „Nachhaltigkeit“ eine bedeutsame Rolle. Insbesondere die sukzessive ab dem Geschäftsjahr 2024 deutlich erweiterten Berichtspflichten auf Basis detaillierter gesetzlicher Vorgaben haben von den Kreditinstituten im Jahr 2023 bereits vorbereitende Maßnahmen unter Einsatz erheblicher personeller und organisatorischer Ressourcen erforderlich gemacht.

## 2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Kennzahlen	2022	Zielwert 2023	2023	Abweichung	Strategisches Ziel
Jahresergebnis vor Steuern und Veränderungen der Vorsorgereserven in Mio. €	9,7 Mio. €	12,2 Mio. €	10,8 Mio. €	-1,4 Mio. €	Durchschnitt 9,4 Mio. € p.a.
Kernkapitalquote nach CRR	13,38%	13,16%	14,62%	1,46%	> 12,50%
Gesamtkapitalquote nach CRR	14,51%	14,24%	15,80%	1,56%	> 14,25%
Kundenkreditgeschäft: Wachstum Forderungen ggü. Kunden in %	11,60%	2,00%	2,40%	0,40%	2,00%
Kernkapitalzuführung	6,0 Mio. €	8,2 Mio. €	10,4 Mio. €	2,2 Mio. €	3,8 - 9,1 Mio. € p.a.

### Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven in EUR

Dieser Leistungsindikator berücksichtigt neben dem Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit auch das Bewertungsergebnis sowie außerordentliche Ergebnisbestandteile

### Kernkapitalquote nach CRR

Verhältnis des angerechneten Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

### Gesamtkapitalquote nach CRR

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Wachstum Forderungen ggü. Kunden

Relatives Wachstum der relevanten Bilanzbestände (Aktiva 4 und 9)

Kernkapitalzuführung

Zuführungspotential zum Kernkapital aus dem Jahresüberschuss und der Dotierung von Vorsorgereserven vor Beschluss der Gremien

Der Leistungsindikator „Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven“ wird für das Geschäftsjahr 2023 in EUR bemessen (Vorjahr: in % der DBS). Im Vergleich zur Geschäftsstrategie für das Geschäftsjahr 2023 wurde der Wert deutlich überschritten. Gegenüber dem im vorherigen Lagebericht für den Leistungsindikator fortgeschriebenen Zielwert aus der Ergebnisvorschau aus Februar 2023 ergibt sich eine Unterschreitung um 1,4 Mio. EUR.

Alle weiteren bedeutsamsten Leistungsindikatoren weisen per 31.12.2023 Werte oberhalb der strategischen Ziele aus.

## 2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2023	2022			
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.459,1	1.515,5	-56,4	-	3,7
Durchschnittsbilanzsumme	1.415,2	1.432,7	-17,5	-	1,2
Geschäftsvolumen <sup>1</sup>	2.725,8	2.762,3	-36,5	-	1,3
Barreserve	23,0	20,9	2,1		10,0
Forderungen an Kreditinstitute	195,7	172,5	23,3		13,4
Forderungen an Kunden	1.064,6	1.039,5	25,1		72,9
Wertpapieranlagen	115,0	221,0	-106,0	-	48,0
Beteiligungen / verb. Unternehmen	14,1	14,1	0,0		-
Sachanlagen	43,4	45,2	-1,8	-	4,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145,3	103,2	42,1		40,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.135,0	1.241,4	-106,4	-	8,6
Rückstellungen	22,1	24,0	-1,9	-	7,9
Eigenkapital	153,2	142,8	10,4		10,4

<sup>1</sup> Geschäftsvolumen

Kundenaktiva und /-passiva zuzüglich Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und Kunden-Wertpapiergeschäftsvolumen

### 2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der Grund für den Rückgang der Bilanzsumme ist der starke Rückgang der Kundenverbindlichkeiten auf der Passivseite. Die Entwicklung auf der Aktivseite ist geprägt durch die Reduzierung der Wertpapieranlagen.

Der Bestand an Wertpapieranlagen reduzierte sich vor allem durch die Mitte des Jahres erfolgte Auflösung eines Spezialfonds. Hiermit konnten die risikogewichteten Aktiva deutlich entlastet werden. Ebenfalls wurden Bestände der im Direktbestand gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere reduziert.

Die Entwicklung der Bilanzsumme entspricht der Planung. Neben einem im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Kundenkreditwachstum, erfolgte im Bereich der Wertpapieranlagen eine Optimierung der strategischen Asset-Allokation unter Ertrags-/ und Risikogesichtspunkten.

### 2.4.2. Aktivgeschäft

#### 2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve bleibt im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant.

#### **2.4.2.2 Forderungen an Kreditinstitute**

Der Bestand an Forderungen an Kreditinstitute ist trotz des starken Rückgangs des Kundeneinlagengeschäfts angestiegen, da die durch die Reduzierung der Wertpapieranlagen erhaltene Liquidität nicht vollständig reinvestiert wurde.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen. Hier wurde aufgrund der Zinssituation wie im Vorjahr die Einlagenfazilität bei der Bundesbank genutzt.

Die regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsausstattung wurden durch die dargestellte Liquiditätshaltung eingehalten.

#### **2.4.2.3. Kundenkreditvolumen**

Das Neugeschäft im Kundenkreditgeschäft vollzog sich größtenteils im langfristigen Bereich.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2023 insgesamt auf 196,5 Mio. EUR (Vorjahr: 352,1 Mio. EUR) und unterschreiten damit den Wert des Vorjahres deutlich. Die gewerblichen Darlehenszusagen reduzierten sich um 37,3 % auf 150,9 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen gegenüber Privatkunden reduzierten sich ebenfalls um 56,9 % auf 41,0 Mio. EUR.

Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus reduzieren sich im Gesamtjahr um 57,1 % auf 69,3 Mio. EUR ebenfalls deutlich.

Die Entwicklung verlief vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insgesamt erwartungsgemäß. Das im Vorjahr prognostizierte Wachstum der Kundenforderungen von insgesamt 2,0 % wurde mit einem Anstieg von 2,4 % übertroffen.

#### **2.4.2.4. Wertpapieranlagen**

Der Bestand an Wertpapieranlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 48,0 % gesunken. Mitte des Jahres wurde ein Spezialfonds mit einem Buchwert von 97,6 Mio. EUR aufgelöst. Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren hat sich ebenfalls um 14,6 Mio. EUR reduziert. Hier wurde der Gesamtbestand im Anlagevermögen verkauft und die hieraus gewonnene Liquidität nur teilweise wieder angelegt.

Der Bestand an Immobilienfonds wurde durch Kapitalabrufe aus im Vorjahr gezeichneten Fonds weiter erhöht.

#### **2.4.2.5. Beteiligungen und verbundene Unternehmen**

Das Volumen der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen war im Berichtsjahr unverändert.

#### **2.4.2.6. Sachanlagen**

Der Rückgang bei den Sachanlagen ist neben der Regel-Abschreibung auf eine außerplanmäßige Abschreibung bei den überwiegend nicht betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden (alter Hauptstellenstandort am Markt 8) in Höhe von 341 TEUR zurückzuführen.

### **2.4.3. Passivgeschäft**

#### **2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 40,9 %.

Im Geschäftsjahr wurden institutionelle Refinanzierungen in einem Volumen von 30 Mio. EUR aufgenommen.

Ebenfalls stiegen die Mittel zur Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts an. Grund hierfür war eine erhöhte Nachfrage nach Förderkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

### **2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Bei den Kundenverbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (-8,6% bzw. 106,4 Mio. EUR).

Neben einer Reduzierung des Gesamtbestandes ist eine Umschichtung auf Grund der Zinsentwicklung in Richtung verzinslicher Produkte zu erkennen. In diesem Zusammenhang ist bei den Spareinlagen ein deutlicher Rückgang in Höhe von 111,2 Mio. EUR und ein Anstieg bei den Sparkassenbriefen um 86,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den Kundeneinlagen in den liquiden und kurzfristigeren Anlageformen (Termin-, Tages- und Sichteinlagen) kam es ebenfalls zu einem Rückgang der Bestände in Höhe von rund 80 Mio. EUR.

Die Sichteinlagen machen weiterhin rd. 47 % unserer Bilanzsumme aus.

Die gesamte Entwicklung im Jahr 2023 war stark durch die Zinsentwicklung und den bereits im Vorjahr absehbaren Rückgang von zum Bilanzstichtag 31.12.2022 temporär vorhandenen Einlagen geprägt.

Unternehmenskunden reduzierten ihre Einlagenbestände in der Summe um 142,0 Mio. EUR. Die Einlagen der Privatkunden reduzierten sich um 57,0 Mio. EUR. Der Rückgang insgesamt konnte durch die Aufnahme eines Tagesgeldes gegenüber Öffentlichen Haushalten (+90,0 Mio. EUR) teilweise kompensiert werden.

Der für das abgelaufene Geschäftsjahr prognostizierte Anstieg der gesamten Kundenverbindlichkeiten von 1,5 % gegenüber dem Bestand zu Jahresbeginn konnte dementsprechend nicht realisiert werden.

### **2.4.4. Dienstleistungsgeschäft**

#### **Zahlungsverkehr**

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % auf 47.426 Stück.

Der Ergebnisbeitrag stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Der Anstieg der Provisionen aus dem Zahlungsverkehr beruht insbesondere auf eingeleiteten Gebührenanhebungen im Privatgirobereich.

#### **Vermittlung von Wertpapieren**

Das Wertpapiergeschäft war im Jahr 2023 geprägt durch die Entwicklung an den Kapital- und Aktienmärkten. Die Kundenbestände und Wertpapierumsätze lagen deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der Gesamtumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 48,4 Mio. EUR. Der Anstieg ist vorrangig auf verstärkte Investitionen der Kunden in Anleihen zu Lasten der bilanziellen Kundeneinlagen zurückzuführen. Bei den Aktienumsätzen waren hingegen Rückgänge zu verzeichnen.

Der Ergebnisbeitrag lag deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres. Im Kontext der eingetretenen Zinswende konnte der Planwert aber nicht vollständig erreicht werden.

#### **Immobilienvermittlung**

Das Immobilienvermittlungsgeschäft betreiben wir über unser S-Immobilien-Center. Insgesamt konnten Immobilien mit einem Kaufpreisvolumen in Höhe von 13,4 Mio. EUR vermarktet werden. Das bedeutet einen Anstieg von 6,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

#### **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Im Jahr 2023 wurden 388 Bausparverträge der LBS Landesbausparkasse NordWest einschließlich der Wohn-Riester-Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt 25,0 Mio. EUR abgeschlossen. Die vermittelte Bausparsumme ist damit gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Der Absatz von Lebensversicherungen stieg im Jahr 2023 moderat an. Auch der Absatz von Kompositversicherungen stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

### **2.4.5. Derivate**

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

## **2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **2.5.1. Vermögenslage**

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich stichtagsbezogen bedeutende Verschiebungen von Bilanzstrukturanteilen auf der Aktivseite. Der Anteil der Wertpapieranlagen reduzierte sich weiter zu Gunsten der Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2022. Insgesamt weist die Sparkasse ohne den Bilanzgewinn 2023 ein Eigenkapital von 61,0 Mio. EUR (Vorjahr: 59,6 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch zusätzliche Vorsorge von 9,0 Mio. EUR auf 90,8 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2023 mit 15,80 % (Vorjahr: 14,51 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Der Anstieg der Kapitalquoten ist im Wesentlichen auf Maßnahmen im Wertpapiergeschäft und die damit verbundene Reduzierung der risikogewichteten Aktiva zurück zu führen. Auch konnten die risikogewichteten Aktiva durch Privilegierung von gewerblichen Objekten weiter reduziert werden. Diese wurden in einem umfassenderen Umfang als ursprünglich geplant durchgeführt. Insofern liegt der Anstieg der Gesamtkapitalquote oberhalb des nach planmäßiger Eigenmittelzuführung prognostizierten Wertes.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2023 9,34 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Dies ist Voraussetzung für die Umsetzung unserer Geschäfts- und Risikostrategie insbesondere unter Betrachtung der Risikotragfähigkeit. Unsere Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 zeigt eine ausreichende Kapitalbasis.

### **2.5.2. Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 127,3 % bis 213,9 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR lag zum 31. Dezember 2023 bei 213,9 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote Net-Stable Funding Ratio - NSFR - lag im Jahr 2023 in einer Bandbreite von 109,8 % bis 124,9 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurde Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

### **2.5.3. Ertragslage**

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in



der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Ertragslage	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Zinsüberschuss	28.347	21.624	+ 6.723	+ 31,1
Provisionsüberschuss	10.596	7.867	+ 2.729	+ 34,7
Nettoergebnis des Handelsbestands	---	---	---	---
Sonstige betriebliche Erträge	2.366	1.414	+ 952	+ 67,3
Personalaufwand	13.910	12.213	+ 1.697	+ 13,9
Andere Verwaltungsaufwendungen	6.549	6.352	+ 197	+ 3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.610	4.818	- 2.208	- 45,8
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>18.240</b>	<b>7.522</b>	<b>+ 10.718</b>	<b>+ 142,5</b>
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	- 7.267	+ 2.124	- 9.391	
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	9.000	4.550	+ 4.450	+ 97,8
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.973</b>	<b>5.096</b>	<b>- 3.123</b>	<b>- 61,3</b>
Steueraufwand	564	3.666	- 3.102	- 84,6
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.409</b>	<b>1.431</b>	<b>- 22</b>	<b>- 1,5</b>

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,32 % (Vorjahr: 0,70 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2023.

Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,97 % wurde somit deutlich überschritten.

Dies gilt auch für die als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Kennziffer „Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven in EUR“. Das Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven erhöhte sich im Jahr 2023 von 9,7 Mio. EUR auf 10,8 Mio. EUR. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 12,2 Mio. EUR wurde insbesondere aufgrund des im Vergleich zur Vorjahresprognose höheren Bewertungsaufwands nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss deutlich positiver entwickelt als erwartet. Das Zinsergebnis wurde im Wesentlichen durch die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr positiv beeinflusst. Der Zinsüberschuss erhöhte sich um 31,5 % auf 28,3 Mio. EUR. Der Treiber war der deutliche Anstieg der Zinserträge (+9,7 Mio. EUR).

Der Provisionsüberschuss lag mit einer Steigerung von 34,9 % deutlich über dem Vorjahresergebnis. Das geplante Wachstum im Provisionsüberschuss von 2,1 Mio. EUR konnte mit 2,7 Mio. EUR übertroffen werden. Insbesondere die Erträge aus dem Versicherungs- und Immobiliengeschäft lagen über dem Planwert und konnten Planansatzabweichungen im Wertpapier- und Depotgeschäft überkompensieren. Auch ein geplanter Einmalertrag aus einem Großgeschäft führt zu diesem deutlichen Anstieg.

Die sonstigen ordentlichen Erträge zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 0,2 Mio. EUR, der dem Planansatz entspricht.

Mit 12,8 Mio. EUR erhöht sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. EUR. Der für das Geschäftsjahr geplante Personalaufwand wurde damit leicht unterschritten.

Der Sachaufwand liegt mit 8,2 Mio. EUR rd. 0,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und entspricht dem Planansatz.

Das Ergebnis aus Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) beläuft sich im Jahr 2023 auf -7,6 Mio. EUR (Vorjahr: -0,1 Mio. EUR). Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft zeigt ein negatives Ergebnis (-3,6 Mio. EUR). Auch das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft zeigt geprägt durch die vollständige Veräußerung der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes einen negativen Betrag in Höhe von -3,7 Mio. EUR.

Das sonstige Bewertungsergebnis zeigt vorrangig aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf ein nicht überwiegend betrieblich genutztes Teileigentum ein negatives Ergebnis in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 9,0 Mio. EUR aufgestockt.

Auf Grund der Fortentwicklung von steuerlichen Bewertungsdifferenzen u.a. aus der Auflösung des Spezialfonds reduzierte sich der Steueraufwand gegenüber dem Vorjahr deutlich. Im Ergebnis war für das Geschäftsjahr 2023 ein um 3,3 Mio. EUR geringerer Steueraufwand in Höhe von 0,4 Mio. EUR auszuweisen.

Die Prognose hinsichtlich unseres bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikators „Jahresergebnis vor Steuern und Veränderungen der Vorsorgereserven in Mio. €“ wurde nicht vollständig erreicht. Der Zielwert zur Kernkapitalzuführung als weiterer bedeutsamster Leistungsindikator zur Ertragslage konnte dennoch übertroffen werden. Demnach ist die Sparkasse insbesondere vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2023 sehr zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2023 0,10 % (Vorjahr: 0,09 %).

## **2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir den Geschäftsverlauf als gut.

Ursächlich für die Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war neben der im Zeitvergleich positiven Zinsentwicklung auch der planmäßige Rückgang von großvolumigen Einlagen.

Mitte des Jahres wurde ein Spezialfonds mit einem Buchwert von 97,6 Mio. EUR aufgelöst. Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren hat sich ebenfalls um 14,6 Mio. EUR reduziert. Hier wurde der Gesamtbestand im Anlagevermögen verkauft und die hieraus gewonnene Liquidität nur teilweise wieder angelegt.

Das für 2023 prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung wurde deutlich übertroffen. Der Zielwert für den bedeutsamsten Leistungsindikator „Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven in EUR“ wurde nicht vollständig erreicht. Gegenüber dem im vorherigen Lagebericht für den Leistungsindikator fortgeschriebenen Zielwert aus der Ergebnisvorschaurechnung aus Februar 2023 ergibt sich eine Unterschreitung um 1,4 Mio. EUR. Im Ergebnis lässt dies dennoch eine deutliche Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Dotierung zusätzlicher Vorsorgereserven nach § 340g HGB zu. Die Zielwerte für die weiteren bedeutsamsten Leistungsindikatoren wurden erreicht bzw. übertroffen.

Die Kapitalquoten lagen stets im Rahmen der regulatorischen Vorgaben.

## **3. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

## 4. Risikobericht

### 4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 182,2 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 111,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde **Diversifikationseffekte**.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	20,0	15,9	79,5
	Eigengeschäft	2,0	1,6	78,8
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	38,0	27,5	72,4
	Spreadrisiko	9,0	5,7	62,7
	Immobilienrisiko	20,0	15,4	77,1
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	15,0	11,5	76,9
Operationelles Risiko		7,0	5,3	75,4
<b>Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko</b>		<b>111,0</b>	<b>82,9</b>	<b>74,6</b>

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

**Stresstests** werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei Eintreten derartiger Ereignisse gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht. Der Bericht enthält neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unter-

stützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

## **4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **4.2.1. Adressenrisiken**

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### **4.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft**

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen im Bereich der Größenklassenrisiken (Konsortialgeschäft)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2023 wurden etwa 61,3 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 36,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die restlichen 2,1 % entfallen im Wesentlichen auf öffentliche Haushalte (Basis: GvK-Verbund).

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich der an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen ausgezahlten und zugesagten Kredite bilden mit 15,2 % die Ausleihungen an Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes. Darüber hinaus entfallen 15,0 % auf Unternehmen im Grundstücks- und Wohnungswesen und 11,4 % auf das Baugewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 76,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 6,0 Mio. EUR. 14,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
<b>1 bis 9</b>	92,2	91,3
<b>10 bis 15</b>	6,6	5,7
<b>16 bis 18</b>	1,2	3,0

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2023 1,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	5.284	7.741	2.444	64	10.517
Rückstellungen	956	14	887	---	83
Pauschalwertberichtigungen	2.981	---	456		2.525
Pauschale Rückstellungen*	895	13	257		650
<b>Gesamt</b>	<b>10.116</b>	<b>7.768</b>	<b>4.044</b>	<b>64</b>	<b>13.775</b>

\* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

#### 4.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Wertpapiere im Depot-A umfassen zum Bilanzstichtag gemessen nach Kurswerten ein Volumen von 119,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand (52,3 Mio. EUR) und Immobilienfonds (67,1 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich für die Anleihen im Direktbestand die nachfolgende Ratingverteilung in %:

Externes Rating Moody's bzw. Standard & Poor's	AAA bis A-	BBB+ bis BBB-	bis	BB+- bis BB-	B+ bis B-	ungeratet
31.12.2023	100,0	0		0	0	0
31.12.2022	89,9	9,4		0,7	0	0

Nach dem Ergebnis der Risikoinventur bestehen im Bereich der Adressenrisiken aus dem Eigengeschäft keine besonderen Konzentrationen.

#### 4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

##### 4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindicators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
TEUR	-20.988	22.603
in % der Eigenmittel	-13,74%	14,79%

Innerhalb der Zinsänderungsrisiken liegt der Schwerpunkt der Refinanzierung (Passivseite) eher im kurzfristigen und der Schwerpunkt der Aktivseite eher im langfristigen Bereich. Gemäß der letzten Risikoinventur liegt im Laufzeitband > 10 Jahre eine Risikokonzentration vor.



Im Jahr 2023 führte der zwischenzeitliche Zinsanstieg zu deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Zum Jahresende verringerte sich das Zinsniveau wieder, wodurch die Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte wieder stiegen. Künftige Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses deutlich und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

#### **4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads**

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendungen SimCorp Dimension („SCD“) und „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

#### **4.2.2.3. Immobilienrisiken**

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

Eine Risikokonzentration besteht nach dem Ergebnis der durchgeführten Risikoinventur im Bereich der Land-Nutzungsart-Kombinationen Deutschland/Büro und Deutschland/Handel.

#### **4.2.3. Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z.B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien ein Abfluss von Kundeneinlagen unterstellt wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag länger als 2 Monate.

Konzentrationen bestehen nach dem Ergebnis der Risikoinventur bei dem Liquiditätsrisiko im Falle des Zahlungsunfähigkeitsrisikos aus der Fälligkeitenstruktur auf Grundlage des Konzentrationskriteriums Laufzeitband für Laufzeiten bis 1 Woche und zwischen 1 und 3 Monaten.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **4.2.4. Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen nach dem Ergebnis der Risikoinventur bei den operationellen Risiken aufgrund von möglichen Haftungsrisiken aus der Kreditvergabe an Kunden bei Sanierungsmaßnahmen ohne Sanierungsgutachten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch als sehr gering eingeschätzt. Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen zudem hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

#### **4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2023 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 74,6 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in Form von weiteren starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) und im Fall einer weiter eintrübenden Konjunktur.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist aufgrund einer qualitativen Einschätzung der Risikolage zum Bilanzstichtag der zweitbesten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

### **5. Chancen- und Prognosebericht**

#### **5.1. Chancenbericht**

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsertrages führen. Auf der anderen Seite könnte eine weiterhin hohe Inflation und eine angespannte konjunkturelle Lage das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft stark belasten. Weiterhin sehen wir bei einer steileren Zinsstrukturkurve Chancen im Zinsbuch.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen, in denen wir noch ein weiteres Potential unterstellen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Vertriebs- und Geschäftsprozesse zu optimieren.

Chancen erwarten wir auch aus unseren Immobilien-Investitionen. Wie im Falle der Entwicklung des Neubauprojektes am Neutorplatz engagieren wir uns weiter für eine lebendige Innenstadt und die Attraktivitätssteigerung des Standortes. Mit einer Projektentwicklung am Standort der alten Hauptgeschäftsstelle führen wir dieses Engagement in den nächsten Jahren fort. Auf der anderen Seite könnten auch hier eine weiterhin hohe Inflation und eine angespannte konjunkturelle Lage zu Belastungen in Form von Mietausfällen führen.

Chancen wollen wir ebenfalls nutzen, indem wir unseren Kundinnen und Kunden hybride Zugangs- und Beratungsangebote anbieten. Neben der Möglichkeit einer persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle kann ein solches Beratungsgespräch ebenso digital durchgeführt werden. Darüber hinaus stehen das Kundenservice Center sowie die Internetfiliale und die S-App mit zahlreichen, auch fallabschließenden Prozessen zur Verfügung. Im Bereich des Unternehmenskundenmarktes wird das S-Firmenkundenportal der digitale zentrale Drehpunkt für unsere gewerblichen Kunden angeboten.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Die Stadtsparkasse Bocholt positioniert sich deutlich in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Wie bereits beschrieben kann der öffentliche Auftrag nur in Kombination mit der Nachhaltigkeit und seiner diversen Dimensionen funktionieren. Hieraus ergeben sich Chancen für sämtliche Geschäftsfelder der Stadtsparkasse Bocholt.

## **5.2. Prognosebericht**

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

### **5.2.1. Rahmenbedingungen**

#### **Ausblick 2024**

Die geopolitischen Aussichten für das Jahr 2024 sind erneut von großer Unsicherheit geprägt. Der Krieg in der Ukraine dauert an, ebenso im Nahen Osten, dazu kommen die Angriffe auf die internationale Schifffahrt im Roten Meer. In 76 Ländern, die für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung stehen, finden im Jahr 2024 Wahlen statt. Als größte Volkswirtschaft der Welt kommt der Präsidentschaftswahl in den USA eine besondere Bedeutung zu, auch an den internationalen Kapitalmärkten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einem ähnlichen Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. Die Organisation hat ihre Prognose für die Weltproduktion (BIP) um 0,2 %-Punkte auf 3,1 % angehoben und erwartet einen Anstieg des Welthandels um 3,3 % (2023: +0,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,2 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,6 %.

Für Deutschland fallen die Prognosen weniger gut aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute hatten in ihren jüngsten Prognosen von Dezember 2023 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um +0,5 % bis +0,9 % im Jahr 2024 und um 1,0 % bis 1,4 % im Jahr 2025 erwartet. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2024 gegenüber ihrer Herbstprognose deutlich reduziert auf nunmehr 0,2 % für das laufende und 1,0 % für das kommende Jahr.

Die instabile geopolitische Lage hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Außenwirtschaft, sondern durch die Verunsicherung der Verbraucher ebenso auf den inländischen Konsum und die langfristigen Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Belastend wirken weiterhin die Auswirkungen der vorangegangenen geldpolitischen Straffung, die Unternehmensinvestitionen verteuern und in besonderem Maße den Immobilienmarkt stark belasten. Auch der extreme Anstieg der Verbraucherpreise in den vergangenen Jahren dürfte das Konsumverhalten zunächst noch negativ beeinflussen.

Positiv für die Konjunktur im Jahr 2024 ist zu vermerken, dass sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie hat sich deutlich entspannt. Allerdings drohen hier aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage auf dem Seeweg erneut Schwierigkeiten. Für die exportstarke deutsche Wirtschaft würde sich zudem die – beispielweise vom IWF – prognostizierte Belegung des Welthandels positiv auswirken. Im Inland dürften sich der Anstieg der Tariflöhne und im Zeitverlauf die nachlassende Inflation positiv auf den privaten Konsum auswirken.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der ifo-Geschäftsklimaindex nach einer gewissen Stabilisierung im Herbst 2023 zu Jahresbeginn 2024 nur schwach. Während die Dienstleistungsunternehmen sich mehrheitlich eher positiv zu ihrer aktuellen Geschäftslage äußerten, beurteilten die Unternehmen aller anderen Sektoren sowohl ihre aktuelle Lage wie auch die Aussichten negativ. Die Erwartungen im

Bausektor sind im Februar 2024 auf den niedrigsten Stand seit 1991 gesunken.

Die Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe zeigt ein gemischtes Bild. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2023 5,9 % niedriger als im Vorjahr. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7 Monate).

Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie im Jahr 2024 einen weiteren Rückgang verzeichnen wird. Die großen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen Rückgang der realen Bauinvestitionen um 0,6 % bis -2,5 %. Die Aussichten in den einzelnen Baubereichen fallen dabei recht unterschiedlich aus. Während es beim Wohnungsbau erste Anzeichen für ein Erreichen der Talsohle gibt, bleibt die Lage im Bereich der Gewerbe- und insbesondere der Büroimmobilien schwierig.

Die Verbraucher schauen zu Jahresbeginn skeptisch in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima, das kurzzeitig zum Jahresende 2023 eine leichte Erholung verzeichnete, ist erneut gesunken, und zwar um 4,3 Punkte auf -29,7. Laut der GfK-Umfrage in der ersten Januarhälfte sind die Verbraucher sowohl pessimistischer hinsichtlich der Entwicklung ihrer Einkommenssituation als auch in Bezug auf die allgemeine Konjunkturlage. Infolgedessen neigen sie vermehrt dazu, zu sparen, und zögern bei größeren Anschaffungen.

Die schwierige Konjunkturlage schlägt sich bislang lediglich teilweise in einer steigenden Arbeitslosigkeit bzw. einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Auch im Jahr 2024 dürfte der deutsche Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil bleiben. Für das Gesamtjahr 2024 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,8 % bis 5,9 % und eine weitere Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 46 Millionen (+0,1 % bis +0,2 %).

Nach den außergewöhnlichen Anstiegen der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) und 2023 (+5,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge wird der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2024 mit +2,2 % bis +3,0 % nur etwa halb so hoch ausfallen wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,8 % bis +2,3 % wieder weitgehend der 2 %-EZB-Zielmarke entsprechen.

Der Anstieg der Unternehmensinsolvenzen wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter fortsetzen. Der IWH-Insolvenztrend blieb zu Jahresbeginn auf hohem Niveau: 40 % über dem Wert vor einem Jahr und 20 % über dem Wert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019. Neben dem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld dürften die Staatshilfen während der Corona-Pandemie dafür ursächlich sein, die zunächst viele Insolvenzen verhindert hatten. Nachdem der Insolvenztrend im Baugewerbe bereits im vergangenen Jahr klar aufwärtsgerichtet war und die Entwicklung der Baugenehmigungen als Konjunkturindikator auf eine weitere Verschlechterung der Baukonjunktur hinweist, ist ein weiterer Anstieg in diesem Wirtschaftsbereich wahrscheinlich.

Auch zu Jahresbeginn 2024 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten und dem Ausgang wichtiger Wahlen in diesem Jahr. Zudem ist es noch ungewiss, ob die Inflation wirklich nachhaltig auf ein stabilitätskonformes Niveau sinkt und im Zuge dessen, die Frage, wann die EZB die erneute geldpolitische Wende vollziehen wird. Der künftige Zinsverlauf ist wiederum ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung am Immobilienmarkt. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich unverändert ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Nachdem die Notenbanken in 2023 weltweit zunächst ihren restriktiven Kurs fortgeführt hatten und in den vergangenen Monaten das Leitzinsniveau stabil gehalten haben, deuten sich nunmehr erste Tendenzen für Zinssenkungen der Zentralbanken im Jahr 2024 an.

Die Markttrenditen sind im mittel- und langfristigen Bereich im 1. Quartal 2024 wieder angestiegen. Insgesamt hat sich die Inversität der Zinskurve dadurch reduziert. Der Abstand zwischen dem 2-Jahres- und 10-Jahreszins liegt zum Stichtag bei -50 BP (VQ: -26 BP).

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich der Anstieg der Margen im Einlagen- und Kreditgeschäft der deutschen Kreditinstitute so nicht fortsetzen wird. Es ist demnach zu erwarten, dass der

zunehmende Wettbewerb im Einlagengeschäft, das schwache Kreditneugeschäft sowie eine Zunahme von Kreditausfällen die Ertragslage der nächsten Jahre belasten werden. Darüber hinaus geht die Bundesbank von steigenden Verwaltungsaufwendungen durch notwendige Investitionen (u. a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung) aus.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkassen wird im laufenden Jahr aufgrund der Erwartung sinkender Marktzinsen mit leicht rückläufigen Zinsüberschüssen gerechnet. Gleichzeitig werden die Verwaltungsaufwendungen durch das Inkrafttreten des letzten Tarifabschlusses sowie der weiterhin hohen Inflation erneut ansteigen, wenn auch nicht so stark wie im Jahr 2023. Die Kreditnachfrage wird voraussichtlich weiter verhalten ausfallen, während auf der Einlagenseite weitere Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu erwarten sind.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

### **Ausblick zur Wirtschaft im IHK-Bezirk Nord-Westfalen**

Zum Jahresbeginn 2024 zeichnet sich in Nord-Westfalen eine schwache konjunkturelle Erholung ab. Die Talsohle scheint durchschritten. Vor allem im Münsterland hellt sich das trübe Geschäftsklima leicht auf. Der nord-westfälische Konjunkturklimaindikator liegt mit 96 Punkten etwas höher als bei der letzten Umfrage.

Der Dienstleistungsbereich sorgt für Stabilität, hier laufen die Geschäfte besser als noch im Herbst 2023. Industrie und Handel dagegen stecken weiter in der konjunkturellen Flaute. Nach wie vor ist wenig Zuversicht spürbar – vielmehr lasten Zukunftssorgen und Unsicherheiten auch in diesem Jahr schwer auf der Wirtschaft: Lediglich 14 Prozent der Unternehmen rechnen damit, dass sich die wirtschaftliche Situation in den nächsten Monaten merklich zum Besseren wendet.

Angesichts des angespannten geopolitischen Umfelds, aber auch wegen der zunehmenden Handelshemmnisse im internationalen Geschäft lässt Besserung weiter auf sich warten. Knapp zwei Drittel der nord-westfälischen Exporteure stellen sich auf ein eher gleichbleibendes Außenhandelsgeschäft ein.

Die Investitionspläne sind zwiespältig. Auch wegen Unsicherheiten hinsichtlich des langfristigen Planungshorizonts dürfte es in Teilen der Wirtschaft bei stärkerer Zurückhaltung bleiben.

Zum Jahresbeginn 2024 hat sich die Arbeitskräfteknappheit weiter verschärft und ist das zentrale Wachstumsrisiko für die Unternehmen. Dies führt dazu, dass sie trotz schwacher Konjunktur mehrheitlich versuchen wollen, den Beschäftigtenstand stabil zu halten.

### **5.2.2. Geschäftsentwicklung**

Für das Jahr 2024 rechnen wir mit einem weiteren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden. Wir gehen von einem Wachstum leicht unterhalb des Vorjahresniveaus aus (+1,5%).

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und der Zinsentwicklung erwarten wir für 2023 unter Berücksichtigung von Umschichtungen ein moderates Wachstum der Kundeneinlagen (+1%).

Bei den Eigenanlagen ist eine weitere Optimierung der strategischen Asset-Allokation unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten geplant. Diese Optimierung ist bilanzsummenneutral geplant.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungs- und Vermittlungsgeschäft gehen wir für 2024 von einem leicht rückläufigen Ergebnis aus. Preisanpassungen z.B. im Girobereich sowie eine Intensivierung der Aktivitäten im Wertpapierbereich und im Vermittlungsgeschäft sollen das Provisionsgeschäft im Planjahr stärken und den Einmalertrag aus einem Großgeschäft im Außenhandel teilweise kompensieren.

### **5.2.3. Finanzlage**

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

### **5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage**

Auf Basis der aktuellen Ertragshochrechnung gehen wir in Verbindung mit sinkenden Konditionenbeiträgen im Passivgeschäft von einem um 2,0 Mio. EUR reduzierten Zinsüberschuss aus.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem reduzierten Ergebnis in Höhe von 10,1 Mio. EUR aus. Hier sind insbesondere die Erträge aus dem Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft und weitere Anpassungen der Preise z.B. im Girobereich verantwortlich.

Mittels weiterer Anstrengungen im Verwaltungsaufwand soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden.

Der Sachaufwand wird inflationsbedingt voraussichtlich um 0,4 Mio. EUR steigen.

Die Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten, wobei aufgrund von Tarifsteigerungen mit einem erhöhten Aufwand von 0,8 Mio. EUR gerechnet wird.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2024 gemessen an der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme ein Betriebsergebnis vor Bewertung unterhalb des Niveaus des Vorjahres von 1,01% der DBS.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 ein negatives Bewertungsergebnis in leicht reduziertem Umfang.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren rechnen wir aufgrund des Plan-Zinsszenarios nicht mit einem wesentlichen Bewertungsaufwand. Bei den weiteren Eigenanlagen in Immobilienfonds rechnen wir trotz der nach wie vor hohen Unsicherheiten mit keinem negativen Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Für 2024 erwarten wir ein „Jahresergebnis vor Steuern und Veränderung der Vorsorgereserven in EUR“ leicht unterhalb des Vorjahresniveaus.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht im Endergebnis eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die geplante Kernkapitalzuführung liegt auf Grund eines höher erwarteten Steueraufwandes dabei deutlich unterhalb des Vorjahreswertes.

Der aktuell vorgeschriebene Mindestwert nach CRR von 8,0 % zuzüglich des aktuellen SREP-Zuschlags von 1,25 %, sowie der kombinierten Kapitalanforderung von derzeit 4,5%, wird mit einem voraussichtlichen Wert von 15,75 % (Gesamtkapitalquote) deutlich überschritten.

Die Kernkapitalquote wird sich Jahr 2024 durch die Zuführung aus dem Jahresabschluss 2024 deutlich erhöhen und soll einen Wert von 14% stets übersteigen.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und soll im Jahresverlauf annähernd konstant gehalten werden.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

### **5.3. Gesamtaussage**

Die Prognose nach dem Planszenario für das Geschäftsjahr 2024 lässt insgesamt erkennen, dass durch die unterstellte Zinsentwicklung das Zinsergebnis rückläufig ist. Das Provisionsergebnis zeigt eine leicht rückläufige Entwicklung. Der Verwaltungsaufwand - insbesondere der Personalaufwand - steigt auf Grund von Tarifsteigerungen und der Inflationsannahmen deutlich an. Die wirtschaftlichen / konjunkturellen Rahmenbedingungen stellen die Sparkasse auch im kommenden Geschäftsjahr vor Herausforderungen.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage nach Bewertung ist im Planszenario eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unseren im Vergleich zum Vorjahr unveränderten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der globalen Krisen können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Im Rahmen unserer Kapitalplanung tragen wir möglichen adversen Entwicklungen - wie gemäß AT 4.1 Tz. 11 der MaRisk vorgesehen - in angemessener Form Rechnung. Dabei beziehen wir im Falle des adversen Szenarios „Schwerer konjunktureller Abschwung“ alle für die Sparkasse als wesentlich identifizierten Risiken mit ein. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Sparkasse auch unter Berücksichtigung dieses adversen (Gesamt-)Szenarios die aufsichtlichen Anforderungen erfüllen kann.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtsparkasse Bocholt

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Bocholt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Bocholt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2023 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 72,6 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2023 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 4.2.1.1).

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2023, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des WpHG
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel



**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 17. Mai 2024

Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Prüfungsstelle

Beyer  
Wirtschaftsprüfer